

Kieler Handreichung für die Anerkennung von FÖJ-Einsatzstellen

Nachfolgende Handreichung soll helfen, potenzielle FÖJ-Einsatzstellen in Schleswig-Holstein daraufhin zu überprüfen, ob sie unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine Bildung für nachhaltige Entwicklung als solche geeignet sind. Die Handreichung ergänzt die gesetzlichen Grundlagen und die aktuelle Fassung der FÖJ-Konzeption Schleswig-Holstein.

Die nachfolgende Liste der Anforderungen ist nicht als vollständig anzusehen. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

A. Eine FÖJ Einsatzstelle ...

1. ... muss - in einem angemessenen Rahmen - der*dem Freiwilligen ein hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot machen.
2. ... soll durch partizipative Methoden die Bildungsfähigkeit der*des Freiwilligen sowie Schlüsselkompetenzen fördern.
3. ... soll der*dem Freiwilligen handlungsorientierte und partizipative Bildung bieten.
4. ... soll sich am Prinzip der Gendergerechtigkeit orientieren, ist in ihrer Struktur gendergerecht gestaltet und achtet in ihrer Arbeit auf die Gleichberechtigung aller Gender.
5. ... ist offen für alle Freiwilligen, unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Schulabschluss, Glauben, Gender, sexueller Orientierung, Behinderung, Beeinträchtigung etc.
6. Die von einer FÖJ-Einsatzstelle durchgeführten Maßnahmen sollen Vorbildcharakter haben.

Die von einer FÖJ-Einsatzstelle durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sollen Vorbildcharakter haben.

Die im Rahmen einer FÖJ-Einsatzstelle durchgeführten Maßnahmen sollen Vorbildcharakter haben.

(Anmerkung: Hier stehen gezielt drei Versionen einer Anforderung, um darzustellen, wie diese Handreichung methodisch erarbeitet wurde.)

B. Eine FÖJ Tätigkeit soll ...

1. ... wenn dies im Rahmen der Einsatzstelle möglich ist, Bildungsarbeit beinhalten.
2. ... nach Möglichkeit zeitnah wirksam und wahrnehmbar sein.

C. Eine FÖJ Tätigkeit kann ...

1. ... Aufklärungsarbeit und Bewusstseinschaffung zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut sein.
2. ... das Sensibilisieren für ökologische bzw. nachhaltige Landwirtschaft, etwa durch modellhafte Beispiele, sein.

3. ... Aufgaben beinhalten, welche Naturräume zugunsten von Gesundheit und Wohlergehen spürbar machen.
4. ... Aufgaben beinhalten, die sich mit der Aktivierung der Beziehung von Mensch und Natur zugunsten von Gesundheit und Wohlergehen befassen.
5. ... Aufgaben beinhalten, die sich kritisch mit Konsumverhalten, z.B. bezogen auf Lebensmittel, auseinandersetzen.
6. ... persönliche Anknüpfungspunkte zu globalen ökologischen Aspekten von Gesundheit und Wohlergehen bieten.
7. ... der Einsatz für das Wohlergehen von Tieren sein.
8. ... das Mitgestalten und Umsetzen formaler und nonformaler Bildungsveranstaltungen, -projekte, -angebote etc. zu ökologischen Themen sein.
9. ... Aufgaben beinhalten, die Bewusstsein schaffend und/oder handlungsorientiert die Nutzung von Wasser und den Zugang zu Wasser zum Thema haben.
10. ... Projekte und Bildungsangebote beinhalten, die gesellschaftliche und globale Ungleichheiten deutlich machen, indem sie für die Auswirkungen ökologischer Entwicklungen auf soziale und ökonomische Strukturen sensibilisieren.
11. ... Projekte und Bildungsangebote beinhalten, welche die nachhaltige Gestaltung von Städten und Siedlungen zum Ziel haben; dies schließt Ver- und Entsorgungsbetriebe ein.
12. ... das Bewusstsein für die Auswirkungen des individuellen Konsumverhaltens stärken.
13. in vorbildlicher Weise zu nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Lebensgestaltung anregen.
14. ... Projekte und Bildungsangebote beinhalten, die auch politische Aspekte berücksichtigen, von z.B. nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion.
15. ... ein Projekt und/oder ein Bildungsangebot zur gesamten Themenvielfalt des Klimaschutzes sein.
16. ... Naturschutzmaßnahmen wie Moorschutz und Aufforstung enthalten.
17. ... Bildungsarbeit und praktische Naturschutzmaßnahmen beinhalten. Die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeit, z.B. durch das Sammeln von Daten, kann Teil der FÖJ-Tätigkeit sein.
18. ... sein, Aufgaben zum Schutz des Lebens an Land praktisch umzusetzen.
19. ... den ökologischen Aspekt des Themas "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" beinhalten.
20. ... die Vernetzung mit Partner*innen im ökologischen Bereich zum Thema haben.
21. ... das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen im Arbeitsfeld stärken.
22. ... die Kooperation mit anderen FÖJ-Einsatzstellen beinhalten.
23. ... Bildungsarbeit im Zusammenhang ökologischer Themen und ...
 - (1) ...der Vermeidung und Bekämpfung von Hunger und der Verantwortung jedes Einzelnen und der Gesellschaft beinhalten.

- (2) ... der Sensibilisierung für ökologische Einflüsse auf Gesundheit und Wohlergehen sein.
- (3) ... sauberer Energien sein.
- (4) ... menschenwürdiger Arbeit beinhalten.
- (5) ... innovativer Wirtschaftskonzepte beinhalten.
- (6) ... zum Schutz des Lebens an Land sein.